

Ausschreibung

Landesmeisterschaften 2025 Blasrohrsport

1. Austragungsdatum:

28.06.2025 / 29.06.2025

Austragungsort:

Sporthallen des Conrad von Soest Gymnasium, Geschwister-Scholl-Straße, 59494 Soest

Zeitplan:

Die Einteilung der Gruppen erfolgt, nach Möglichkeit unter Rücksichtnahme der Anreiseentfernung, erst nach Meldeschluss. Bei vielen Meldungen kann es zu Limit Zahlen kommen.

2. Meldetermin (Meldeschluss)

17.05.2025

Der Meldeschluss ist durch die Bezirke einzuhalten und erfolgt durch die Weiterleitung der Meldeunterlagen in schriftlicher Form ausschließlich über Apollon, David21 oder mit dem beigefügtem Exclformular durch den Meldeverantwortlichen an:

Referent – Blasrohrsport - Stefanie Schwarz-Beißner

Mail: Stefanie.schwarz-beissner@wsb1861.de

Vorschießtermin:

04.06.2025 ab 18.00 Uhr in TG Heeren-Werve e.V.

Adresse:

Westfälische Str. 46

Zufahrt über die Nikolaus-Otto-Straße

59174 Kamen-Heeren

Meldung mit Angabe der Begründung nach offizieller Meldung möglich.

3. Wettkampfklassen

Klassenbezeichnung	Altersbereich	Entfernung
Schüler III männlich	≤ 10 Jahre	5m
Schüler III weiblich	≤ 10 Jahre	5m
Schüler II männlich	11 – 12 Jahre	7m
Schüler II weiblich	11 – 12 Jahre	7m
Schüler I männlich	13 – 14 Jahre	7m
Schüler I weiblich	13 – 14 Jahre	7m
Jugend männlich	15 – 16 Jahre	7m
Jugend weiblich	15 – 16 Jahre	7m
Junioren II männlich	17 – 18 Jahren	7m
Junioren II weiblich	17 – 18 Jahren	7m
Junioren I männlich	19 – 20 Jahren	7m
Junioren I weiblich	19 – 20 Jahren	7m
Herren I	21 – 40 Jahren	7m
Damen I	21 – 40 Jahren	7m
Herren II	41 – 50 Jahren	7m
Damen II	41 – 50 Jahren	7m
Herren III	51 – 60 Jahren	7m
Damen III	51 – 60 Jahren	7m
Herren IV	61 – 70 Jahren	7m
Damen IV	61 – 70 Jahren	7m
Herren V	≥ 71 Jahren	7m
Damen V	≥ 71 Jahren	7m

4. Zulassung

Über die Zulassung zu den Landesmeisterschaften entscheidet das Präsidium.

5. Startgelder

Das Startgeld je Starter beträgt

- für Junioren*innen/Damen/Herren 11,00 €
- für Schüler 3,50 €
- für Jugend 7,00 €

zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer (z. Zt. 7%)

Das Startgeld wird per Lastschrift entspr. SEPA (15. eines Monats) eingezogen, sofern von den Vereinen ein entsprechendes Mandat erteilt ist.

Die Startgelder für die bei der LM zugelassenen Starter werden den Vereinen in Rechnung gestellt. Ein Start von Sportlern eines Vereines ist nur dann möglich, wenn das in Rechnung gestellte Startgeld vollständig bezahlt worden ist. Startgeld = Reue Geld.

Ein Startverzicht entbindet nicht von der Startgeldzahlung. Bei Absage oder Terminverlegung einer Landesmeisterschaft durch höhere Gewalt (z.B. Stromausfall, Überspannungsschäden) wird das

entrichtete Startgeld nicht erstattet. Dies gilt auch, wenn eine laufende Meisterschaft aufgrund höherer Gewalt abgebrochen werden muss.

6. Allgemeine Bestimmungen

6.1 Durch die Meldung/Teilnahme an den Landesmeisterschaften stimmen die meldenden Vereine und die Schützen den Regelungen dieser Ausschreibung zu.

Soweit in dieser Ausschreibung nicht anders bestimmt, gilt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (SpO) in der zum Zeitpunkt des Wettbewerbes gültigen Fassung.

6.2 Ziel- und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand oder dafür vorgesehenen Bereichen und nur mit Erlaubnis der Schießleitung gestattet.

6.3 Jeder Verstoß gegen vorstehende Sicherheitsbestimmungen führt zu einem sofortigen Ausschluss vom jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation).

6.4 Die Kontrolle der Sportwaffen, Ausrüstung und Bekleidung findet vor dem Start statt. Nachkontrollen können auch während des Wettbewerbes und danach durchgeführt werden.

6.5 Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Wettbewerbes unter Einhaltung der Einspruchsfrist statt; Zeitpunkt und Ort werden durch Aushang bekanntgegeben. Der WSB übernimmt keine Verantwortung für die ordnungsgemäße Aushändigung der Auszeichnungen, wenn die Auszuzeichnenden nicht zur Siegerehrung kommen; grundsätzlich erfolgt keine Nachsendung.

6.6 Für Einsprüche ist eine Gebühr von 30,00 € zu entrichten.

6.7 Alle Teilnehmer müssen unfall- u. haftpflichtversichert sein. Verantwortlich für den Versicherungsschutz ist der entsendende Verein.

6.8 Mit der Meldung zu Veranstaltungen des WSB erklären sich die Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Namen, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des WSB sowie dessen Untergliederungen ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegertreppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

6.9 Das Kampf-/Berufungskampfericht und die Jurys werden vom Westfälischen Schützenbund e.V.

bestimmt.

7. Änderungsvorbehalt

Änderungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Dortmund, im März 2024

Westfälischer Schützenbund e.V.

Dr. Maik Hollmann, Präsident

Rolf Dorn, Vizepräsident Verbandssport

Sabine Lüttmann, Vizepräsidentin Jugend